

Interpellation betreffend Lindenbäume Waisenhausstrasse/Eigerplatz

Nina Siegenthaler (SP) und Fraktionen SP und Grüne/JG vom 21.09.2021

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Kreisels am Eigerplatz entschied die Stadt, zwölf Linden zu fällen. Die Bäume seien «nicht mehr so gesund, wie sie aussehen» war in den Medien zu lesen. «Ein Erhalt der rund 70-jährigen Linden ist auch mit grossem Aufwand (Wurzelschutz, Bewässerung, statische Sicherheit) nicht verhältnismässig.»

Gegen die Fällung der Bäume wehrten sich Anwohnerinnen und Anwohner – sie sammelten Unterschriften für eine Petition.

Ein von Pro Natura Region Thun in Auftrag gegebenes Gutachten besagt, die Bäume sind gesund, vital, standsicher und können bei gleichbleibender Pflege noch jahrelang leben. Zudem sei «der Erhalt der Sommerlinden günstiger als eine Fällung und Neupflanzung».

Aufgrund des Widerstands der Quartierbevölkerung verzichtete die Stadt auf die ursprünglich an der Waisenhausstrasse geplante Verbreiterung des Trottoirs und der Gemeinderat liess verlauten, dass die Bäume bestehen bleiben und nicht krank seien.

Eine erneute Kehrtwende folgte: Gemeint gewesen seien nur acht Linden an der Waisenhausstrasse. Vier Linden am Kiesel müssten dennoch weichen. Aktuelle Verkehrssicherheitsrichtlinien und ungenügende Sichtweiten wurden als Argumente ins Feld geführt. Der Gemeinderat hielt an dieser Entscheidung fest und die Fällung von vier Bäumen schien unumgänglich.

Nach erneutem Widerstand aus der Bevölkerung und nachdem sich auch Stimmen aus der Politik gegen die Baumfällung gewehrt haben, ist der Gemeinderat letztlich zum Schluss gekommen, dass die zwölf Linden am Eigerplatz und entlang der Waisenhausstrasse stehen bleiben sollen. «Das Projekt stiess nicht auf Akzeptanz, und die Begründung dafür wurde in breiten Kreisen nicht geteilt» so das Fazit des Gemeinderates. Die Umgestaltung des Kreisels ist sistiert und am Eigerplatz bleibt vorerst alles beim Alten.

Anwohnerinnen und Anwohner haben ihre demokratischen Rechte wahrgenommen. Sie haben mehrfach und auf verschiedenen Wegen den Wunsch geäussert, mit der Stadt in den Dialog zu treten. Sie wünschten sich Antworten auf brennende Fragen und wollten ihre Forderungen darlegen. Dies, nachdem sie durch an Haustüren geklebte Handzettel beiläufig über das bevorstehende Bauvorhaben und die Fällung der Bäume informiert worden sind – vorausgesetzt, die Zettel wurden nicht bereits vor der Lektüre entfernt. Die Anwohnerinnen und Anwohner hätten sich eine öffentliche Quartierinformation gewünscht. Die Stadt hätte bereits zu einem frühen Zeitpunkt heraushören können, was die Bevölkerung zum anstehenden Projekt denkt.

Briefe und E-Mails mit zum Teil dezidierten Fragen wurden an die Stadt gesendet. Beantwortet wurden diese entweder pauschal oder mit dem Verweis auf weitere Informationsschreiben an die Anwohnerinnen und Anwohner mittels Handzettel an den Haustüren. Telefonische Anfragen konnten aufgrund von Ferienabwesenheiten, Zeitmangel wegen des vorherrschenden Hochwassers oder aufgrund mangelnden Wissensstands nicht beantwortet werden.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Hat die Stadt Thun im Vorfeld selber ein Gutachten durch einen Baumpflegespezialisten hinsichtlich des Zustandes der zwölf Lindenbäume erstellen lassen?
2. Auf welcher Grundlage basierte die Aussage, dass die Bäume «nicht mehr so gesund sind, wie sie aussehen»?
3. «Ein Erhalt der rund 70-jährigen Linden ist auch mit grossem Aufwand (Wurzelschutz, Bewässerung, statische Sicherheit) nicht verhältnismässig.»
Was ist unter «nicht verhältnismässig» genau zu verstehen?
4. Aus dem von Pro Natura Region Thun in Auftrag gegebenen Gutachten wurde zitiert, dass «der Erhalt der Sommerlinden günstiger ist als eine Fällung und Neupflanzung».
Kann eine Kostenaufstellung der Baumpflege im Vergleich zu Fällung und Neupflanzung erstellt werden?
5. Wer, welche Stelle, hat über die Baumfällung entschieden?
6. Weshalb war kein Baugesuch notwendig für die Verbreiterung des Trottoirs und die Fällung der Bäume?
7. Lag ein Gestaltungsplan vor, der mit den verschiedenen beteiligten Ämtern besprochen wurde?
Gibt es zudem einen Ausführungsplan, bei dem Abbruch und Neubau, sowie Sichtweiten, Schleppkurven etc. eingezeichnet sind?
8. Wie geht es nun weiter mit dem Kreisel am Eigerplatz? Kann sichergestellt werden, dass keine Bauvorhaben geplant werden, welche die Bäume letztendlich doch tangieren?
9. Wie die Petitionärinnen und Petitionäre erkannt und betont haben, werden gesunde ältere Bäume für das Klima in der Stadt immer wichtiger. Sie sind wertvoller Lebensraum für Tiere, fördern die Biodiversität, tragen wesentlich zur städtischen Lebensqualität bei, spenden Schatten und beleben Quartiere, schützen vor Lärm und wirken luftreinigend. Der Erhalt solcher Bäume wird von Fachleuten grundsätzlich und dringend empfohlen.
Wie steht der Gemeinderat zu diesen Aussagen, auch hinsichtlich allfälliger künftiger Baumfällungen sowie unter Berücksichtigung der Klimastrategie?
10. Vor allem im Sommer bieten Bäume viel Lebensraum für Tiere aller Art.
Weshalb wurde der Zeitpunkt für die Baumfällung in dieser Jahreszeit geplant?
11. Erachtet der Gemeinderat Informationen an die Bevölkerung in Form von an Haustüren angebrachten Handzetteln für Projekte in dieser Grössenordnung als noch zeitgemäss?
Plant z.B. die SBB Geleiseunterhaltsarbeiten, die Lärmemissionen verursachen, wird die umliegende Quartierbevölkerung mit Schreiben direkt an alle Haushalte informiert.
Kann die Stadt Thun in Erwägung ziehen, die Bevölkerung künftig ebenfalls mit Schreiben an die jeweiligen Haushalte zu informieren?
12. Der Gemeinderat hat erkannt, dass «Das Projekt nicht auf Akzeptanz stiess». «Es braucht in solchen Fällen politische Sensibilität, einen frühzeitigen Einbezug der Direktbetroffenen und eine stringente Kommunikation.»
Wie gedenkt der Gemeinderat künftig Betroffene einzubeziehen und zu kommunizieren? Wäre er bereit, öffentliche Informationsveranstaltungen in Quartieren durchzuführen?

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

Thun, 21. September 2021